- Jeder Schüler hat einen Tisch für sich
- Anwesenheit jeweils 20 Minuten vor Prüfungsbeginn (8.40Uhr)
- Krankmeldungen telefonisch um 7.30Uhr – ärztliches Attest erforderlich!
- Alle bleiben bis Ende der Prüfungszeit, keine vorherige Abgabe möglich
- Handy ausgeschaltet eingesammelt, alle Taschen an der Seitenwand –Smartwatch verboten
- <u>Mitzubringen:</u>

  Essen/ Trinken - knitterfrei, geräusch- und geruchsarm, ausreichend!
  Schreibzeug, dokumentenechte Stifte (sauberes Korrigieren) blau
  KEIN Mäppchen auf dem Tisch- Stifte werden ausgeräumt
  Duden, Bedeutungswörterbuch für Deutsch (ansonsten Leihexemplar der Schule), Lektüre
  Werkzeug für Mathematik
  Uhr (zum Aufstellen oder traditionelle Armbanduhr) Keine Smartwatches)
  <u>Achtung</u>: Evtl. keine Uhr im Prüfungssaal vorhanden, keine Zeitansagen!
  - Grüne/ weiße Blätter vorhanden / KEIN eigenes Papier –
    Korrigiert und bepunktet wird die Reinschrift auf dem weißen Papier, abgegeben wird **alles**
  - Regelung Toilettengang: nur 1 Schüler, Lehrkraft notiert den Namen
  - Es werden nach Beginn der Prüfung keine Fragen mehr beantwortet

  - Es wird nichts verliehen oder ausgegeben
    (Ausnahme: Duden / Englisch-Französischwörterbücher/ Formelsammlungen der Schule)

§9 Täuschungshandlungen
Wer es unternimmt, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder wer nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben mit sich führt oder Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch leistet, begeht eine Täuschungshandlung. Das Mitführen von Mobiltelefonen und anderen kommunikationselektronischen Medien in der Prüfung ist verboten und gilt als Täuschungshandlung.
Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass auch Smartwatches nicht zugelassene Hilfsmittel im Sinn der Prüfungsordnungen sind, so dass bereits das Mitsichführen nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben als Täuschungshandlung anzusehen ist.